



LEITARTIKEL

Dienstrecht in Sachsen: Reform oder Neuordnung?

In der letzten Plenarsitzung des Sächsischen Landtages des Jahres am 18. Dezember 2013 stand mit dem Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz eine wichtige Gesetzesverabschiedung auf der Tagesordnung. Wenn man den Politikern wirklich glauben möchte, wäre der Abschluss eines großen Projektes der Partei- und Staatsführungen von CDU und FDP gelungen. Eine angeblich wegweisende Reform des Beamtensrechts in Sachsen findet vorerst ihren parlamentarischen Abschluss. Zur Erinnerung sei jedoch erstmal ein Rückblick gestattet, um zugleich eine realistische Einschätzung und Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Föderalismusreform 2006 verändert Rahmen

In den 1970er-Jahren wurde die Besoldung der Beamten in Deutschland vereinheitlicht und eine gemeinsame Besoldungsordnung geschaffen. Im Jahr 2003 wurde die einheitliche Besoldung aufgegeben und den Ländern erneut die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Regelungen für Weihnachtsgeld (Sonderzahlung) und Urlaubsgeld zu treffen. Mit der Föderalismusreform ist nun die gesamte Besoldung der Landesbeamten seit 2006 vollständig Ländersache. Aber nicht nur die Besoldung, sondern auch der Rahmen für das öffentliche Dienstrecht bezüglich des allgemeinen Beamtensrechts z. B. hinsichtlich des Laufbahnrechts und Versorgungsrechts hat sich verändert. Die Föderalismusreform hat die bisher einheitlich oder gleichförmig geprägte Entwicklung im Beamtensrecht weitgehend beseitigt. Im Laufbahnrecht und bei der Besoldungsentwicklung ist dies bereits deutlich zu spüren. Aber auch der einheitliche Rahmen, den das Beamtensstatusgesetz (BeamtStG)

bieten soll, schafft weite Spielräume für die Landesgesetzgeber. Unübersichtlichkeit im Beamtensrecht des Bundes und der Länder ist leider Wirklichkeit geworden.

Staatsregierung von CDU und FDP und die Staatsmodernisierung im Freistaat Sachsen

Im März 2010 verkündet das Sächsische Kabinett offiziell den Startschuss für die Staatsmodernisierung im Freistaat Sachsen, die als Teil der Koalitionsvereinbarung und als eines der wichtigsten Projekte in der laufenden Legislaturperiode dargestellt wird. So sieht die Staatsmodernisierung zu diesem Zeitpunkt u. a. vor, das Dienstrecht sowie das Besoldungs- und Versorgungsrecht zu reformieren. Der Freistaat soll „damit ein attraktiver Arbeitgeber“ bleiben. Federführend ist das Staatsministerium der Justiz und für Europa. Vom Kabinett wurde der Justiz- und Europaminister beauftragt, die Modernisierung der staatlichen Verwaltung in Abstimmung mit allen Ressorts inhaltlich auszugestalten und alle Maßnahmen zu koordinieren.

Transparent, flexibel, leistungsorientiert – das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen wird vorgestellt

Die Sächsische Staatsregierung schafft es nach über zweieinhalb Jahren im September 2012, den von den Staatsministerien der Finanzen und des Innern eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) zur Anhörung freizugeben.



Torsten Scheller

In der Pressemitteilung vom 4. September 2012 heißt es damals: „Eine moderne Verwaltung braucht qualifizierte, motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter. Bei der Reform spielen daher die Schaffung eines im Bundesvergleich wettbewerbsfähigen und leistungsorientierten Besoldungs- und Versorgungsrechts, lebenslanges Lernen und ein flexibles Laufbahnrecht, das zugleich die Mobilität zwischen den Bundesländern gewährleistet, eine wichtige Rolle. Darüber hinaus soll künftig der Einstieg für Quereinsteiger in die sächsische Verwaltung erleichtert werden. Gleichzeitig sollen die Wettbewerbsfähigkeit, die Qualität und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen gestärkt werden ...“.

„... Gewerkschaften, Interessenverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände können nunmehr zum Gesetzentwurf Stellung nehmen. Anfang 2013 soll das Gesetz in den Landtag eingebracht werden.“

Neun Monate später, also im Juni 2013, wird unter der Überschrift „Sachsen modernisiert Dienstrecht“

Fortsetzung auf Seite 2



Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Februar 2014**, war der **3. Januar 2013**, für die Ausgabe **März 2014** ist es der **28. Januar 2014** und für die Ausgabe **April 2014** ist es der **1. März 2014**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in den Landtag eingebracht. Natürlich wird wieder in einer gemeinsamen Pressemitteilung des Finanz- und Innenministeriums auf den Koalitionsvertrag verwiesen und das eingebrachte Gesetz gelobhudelt. Unter anderem heißt es:

„Mit der ... vereinbarten umfassenden Reform soll ein flexibles, transparentes, leistungsorientiertes und einfaches Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht geschaffen werden. Als eine wesentliche Neuerung ist größere Durchlässigkeit angedacht. Der öffentliche Dienst im Freistaat soll sich dem externen Fachkräftemarkt öffnen und damit dem wachsenden Fachkräftemangel entgegensteuern. Um für externe kluge Köpfe attraktiv zu sein, ist u. a. die Möglichkeit der Mitnahme der erworbenen Versorgungsanswartschaften vorgesehen ...“.

Landtag stimmt Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts zu

Plötzlich geht alles ganz schnell. Im Schnellverfahren nochmalige Anhörung der Verbände im Sommer 2013, eine öffentliche Lesung und öffentliche Anhörung am 4. September 2013 im Sächsischen Landtag sowie die Verabschiedung durch Schlussabstimmung und Händchen heben der Abgeordneten der Regierungsfractionen im Landesparlament am 18. Dezember 2013. Änderungsvorschläge der GdP Sachsen werden im Verfahren ignoriert und Änderungsanträge der Opposition werden selbstherrlich im Landtag abgelehnt. Was natürlich nicht fehlen darf: Man feiert sich selbst. So stellt Jens Michel, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, fest: „Mit dem vorliegenden Gesetz unterstreicht der Freistaat Sachsen seine Stellung als guter Dienstherr und attraktiver Arbeitgeber.“

Christian Hartmann, der amtierende innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, sieht in der Reform ein klares Bekenntnis und eine hohe Wertschätzung des Freistaates für seine Beamten. „Mit der Übernahme des Tarifergebnisses der Angestellten und der Absenkung des Selbst-

behaltes bei der Beihilfe für die Krankenversicherung schließt Sachsen Gerechtigkeitslücken innerhalb des öffentlichen Dienstes“, so seine Stellungnahme.

Wie nun weiter?

Als Gewerkschaft der Polizei werden wir die Neuordnung des Dienstrechts und deren Umsetzung zielgerichtet beobachten. Wir werden die angekündigten Veränderungen und deren Folgen genau analysieren. Wir werden uns natürlich auch im Wahljahr nicht mit schönen Worten abspesen lassen. Auch die wohlformulierten Pressemitteilungen haben uns nicht blind gemacht. Wir sind also auf den Zeitpunkt und die Art und Weise der praktischen Umsetzung gespannt und werden diese nachhaltig einfordern. Folgende Schwerpunkte und Aussagen werden wir besonders beachten:

- Die grundlegende Laufbahnrechtsreform wird die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt erhalten und das Laufbahnsystem transparenter, schlanker und flexibler gestalten.

- Die Reduzierung von derzeit vier auf zwei Laufbahngruppen erfolgt eine klare Unterscheidung in Laufbahnen mit Hochschulausbildung und solche ohne Hochschul-ausbildung. Der Zugang zu den Laufbahnen wird auch für Berufsgruppen geöffnet, die ihre Ausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes absolviert haben. Der öffentliche Dienst muss qualifizierte Quereinsteiger gewinnen. Für Bewerber mit langjähriger geeigneter Berufserfahrung soll deshalb die Einstellung in ein Beamtenverhältnis erleichtert werden.

- Die Fortbildung, die nun verbindlich in Personalentwicklungskonzepten festzuschreiben ist und das Karriereentwicklung künftig für Beamte wesentlich von der Bereitschaft zu eigener Fortbildung und Weiterqualifizierung abhängen soll.

- Die Umsetzung eines Anreizsystems für lebenslanges Lernen wird uns besonders interessieren, also wie „Bedienstete, die sich neben ihrer Berufstätigkeit durch Fortbildung ständig weiterqualifizieren, ... auch größere Chancen auf Beförderungen haben“ sollen. Hier „soll es künftig ressortspezifisch zugeschnittene Fort-



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuer
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



LEITARTIKEL

bildungen im Bereich der Führung (z. B. interkulturelle Kompetenz, Teams und Gruppendynamik) geben, die dienstbegleitend absolviert werden können“.

– Wie erfolgt die Umsetzung der sogenannten Dienst- beziehungsweise Lebensaltersstufen durch Erfahrungsstufen oder die Umsetzung der Anreize für eine erhöhte Personalfuktuation zwischen öffentlichem Dienst und Wirtschaft?

– Wie erfolgt die Umsetzung und tatsächliche Nutzung des flexiblen Eintritts in den Ruhestand und deren Folgen unter Beachtung von Gleichbehandlungsgrundsätzen wie z. B. bei der Möglichkeit der Mitnahme der erworbenen Versorgungsansparungen?

Zum Schluss noch ein Wort zur Besoldung und Versorgung

Auch hier sei erinnert an die Streichung der Sonderzahlungen. Wir werden nicht vergessen, dass zuerst das Urlaubsgeld und dann das Weihnachtsgeld gestrichen wurden. Auch

der Raubzug auf die Versorgungsansprüche durch die Streichung der Polizeivollzugszulage bleibt nicht unvergessen.

Unter diesem Blickwinkel findet die Einführung eines Strukturausgleiches (für welchen Strukturausgleich?) für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 ein ganz neues Gesicht.

Weiterhin sind wir für Familienförderung, doch die Erhöhung des Kinderzuschlages z. B. ab dem dritten Kind wurde durch den Freistaat Sachsen in der Vergangenheit lange hinausgezögert. Dabei wurde auf Kosten der Beschäftigten gespart. Nur wer klagte, sicherte sich seine Ansprüche. Es war also lange überfällig, den Kinderzuschlag um 30 Euro pro Kind zu erhöhen.

Wir sind gespannt, wie „zur weiteren Stärkung der Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst ... die derzeitige Leistungsbezahlung ausgebaut werden“ soll.

Nun ja, und da ist noch die inhaltsgleiche, wie gesagt nicht die zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 9. März 2013, die im

Rahmen der Neuordnung des Dienstrechtes umgesetzt wird. Nachdem die Staatsregierung schon bei der ersten Erhöhung (zum 1. März 2013 bis zur Besoldungsgruppe A 9 und zum 1. September 2013 ab Besoldungsgruppe A 10) wenig von der Teamarbeit bei der Polizei verstanden hatte, blieb sie sich auch in der Folge treu. Statt ab 1. Januar 2014 wird erst ab dem 1. April 2014 die Erhöhung der Bezüge für alle Besoldungsgruppen um 2,95 Prozent erhöht. Der Koalitionsfrieden von CDU und FDP war auch hier wichtiger.

Die Krönung ist jedoch die Absicht, die Erfahrungsstufen rückwirkend zum 1. September 2006 für alle Beamten zu ändern. Es ist der versteckte Versuch, die drohende Niederlage vor Gericht abzuwenden, um damit erneut Millionen einzusparen. Ob er gelingt, werden wir sehen und natürlich rechtlich prüfen lassen.

Das Jahr 2014 ist schon jetzt spannend. Oder? Aus meiner Sicht wird es so bleiben, garantiert!

Torsten Scheller



Gut, dass es sie gibt.
Gewerkschaft der Polizei

KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

10. Polizeilandesmeisterschaften im Schwimmen und Retten

Am 19. November 2013 fanden die 10. Polizeilandesmeisterschaften im Schwimmen und Retten im Sport- und Freizeitbad „Grünauer Welle“ in Leipzig statt. Eine Vielzahl von Teilnehmern wetteiferte um den Titel „Polizeilandesmeister 2013“.

Die Polizeifachschule (PFS) Chemnitz wurde durch elf Beamte in Ausbildung, Lehrer sowie Mitarbeiter vertreten. Erstmals wurde diese Meisterschaft durch die Polizeidirektion Leipzig ausgerichtet. Der Leiter der Polizeidirektion Leipzig, Polizeipräsident Bernd Merbitz, und der

Ordnungs- und Umweltdezernent der Stadt Leipzig, Heiko Rosenthal, eröffneten nach dem Einschwimmen die Meisterschaften.

Der Vorsitzende des Deutschen Polizeisportkuratorium (DPSK), Herr Polizeidirektor Uwe Kilz, ehrte in diesem Zusammenhang eine der erfolgreichsten Schwimmerinnen der 14. Europäischen Polizeimeisterschaft im Schwimmen und Retten: PMAin Juliane Reinhold von der Sportfördergruppe der Polizeifachschule Leipzig.

Die Polizeilandesmeisterschaften fanden in vier Etappen statt. In den

Vorläufen über 50 m Brust und Freistil kämpften die Schwimmer/-innen um die heiß begehrten Finalplätze.

In den Altersklassen fanden Zeitläufe statt. Diese ermöglichten eine sofortige Ermittlung der Sieger. Bei den anschließenden Staffeln mussten die Teilnehmer ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

Die Siegerehrungen wurden durch den Leiter der Polizeidirektion Leipzig, Herrn Polizeipräsident Bernd Merbitz, sowie dem Vorsitzenden des

Fortsetzung auf Seite 4



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

DPSK, Herrn Polizeidirektor Uwe Kitz, dem Leiter des Führungsstabes der Polizeidirektion Leipzig, Herrn Leitenden Kriminaldirektor Jörg Herre, und dem Leiter des Polizeireviers Südwest, Herrn Polizeidirektor Uwe Greischel, durchgeführt.

Obwohl die PFS Leipzig mit deutlich mehr Teilnehmern an den Start ging, gelang es den sechs Frauen und fünf Männern der Chemnitzer Polizeifachschule, eine durchaus gute Leistung zu erzielen. Zahlreiche Urkunden und Medaillen brachten die Schwimmer/-innen von den Meisterschaften mit und so kann man durchaus von einer gelungenen Teilnahme der Chemnitzer sprechen.

Vicky Reichenbach



Von links nach rechts: Jan Fritsch, Maika Terne, Robert Mende, Jenny Lorenz, Patrick Koburger, Christin Wostratzky, David Harlacher, Cindy Dörfel, Vicky Reichenbach

leider nicht auf dem Bild: Annegrit Ackermann, Kevin Schornack

Foto: Sven Fichte

KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI LEIPZIG

Für einen guten Zweck – Floorballturnier mit Unterstützung der GdP

Am 11. Dezember 2013 war es soweit. Das erste Floorballturnier wurde mit einigen Anlaufschwierigkeiten aus der Taufe gehoben. Aber welche Geburt läuft schon ganz ohne Probleme? Leider hat es die Dienststelle der Organisatorin nicht ganz leicht gemacht. Das Turnier selber fand in der Sporthalle des Bereitschaftspolizeipräsidiums in Leipzig statt. Die Hallenzeit für das Floorballturnier wurde von der Floorball AG und der DHFK Leipzig zur Verfügung gestellt. Diese hatten sofort den guten Zweck des Turniers erkannt. Auch die Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Bereitschaftspolizei Leipzig erkannte den Sinn und unterstützte das Floorballturnier mit den hart umkämpften Pokalen. Für Essen und Getränke war gesorgt, wobei der Erlös mit in die Gesamtspende eingeflossen ist, ebenso die Startgelder und vor Ort getätigte Spenden durch Einzelpersonen.

Aber nun dazu, weshalb das Turnier überhaupt ins Leben gerufen wurde. Der Erlös kommt dem Kinderheim „Völkerfreundschaft“ zugute,



welches sich mit ihrer Leiterin Katrin Stephan darum bemüht, Kindern zwischen 6 und 16 Jahren den Start in ein eigenes, selbstständiges und geordnetes Leben zu ermöglichen. Die Kinder stammen aus sozial schwachen Familien, in denen die Eltern meist

gewalttätig, alkohol- oder drogenabhängig sind.

Am Turnier nahmen zwölf Mannschaften teil, davon zehn von der Polizei. Die beiden anderen Mannschaften setzten sich aus Sportlehrern und aus ehemalige Floorballspielern zu-



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI LEIPZIG

sammen, welche bereits in höherklassigen Ligen gespielt haben.

Die Spiele waren hart, aber sehr fair umkämpft. So standen sich auch im Finale erwartungsgemäß die beiden besten Mannschaften gegenüber. Bundesliga-Oldies gegen Robu-Cops hieß es. Eine zwischenzeitliche 2:0-Führung der Bundesliga-Oldies konnten die Robu-Cops ausgleichen. Beim Stand von 2:2 spielten die Bundesliga-Oldies aber ihre ganze Erfahrung aus und so hieß das Endergebnis 4:2 für die erfahrenere Mannschaft.

Abschlussergebnis:

1. Platz Bundesliga-Oldies

2. Platz Robu-Cops
(Spieler der FH Pol Rothenburg)
3. Platz Flying Sticks
(bestehend aus Beamten der BFE BePo Leipzig und einer Beamtin aus dem BPZ 211)

Der Glückwunsch gilt allen Spielerinnen und Spielern, welche an dem Turnier teilgenommen haben. Jeder ist für sich ein Gewinner als Teilnehmer eines solchen Benefizturnieres.

Der Dank gilt aber auch vor allem allen Organisatoren, fleißigen Helfern und den Schiedsrichtern, ohne die das Turnier nicht hätte stattfinden können. Der Erlös konnte aufgrund von Erkran-

kung erst im Januar 2014 übergeben werden. Mit der stattlichen Summe von rund 850 Euro sollte den Kindern der Start ins Jahr 2014 gut gelingen. Bleibt zu hoffen, dass die Organisatorin Franziska Kruse trotz Anfangsschwierigkeiten nicht die „Flinte ins Korn“ wirft und 2014 das Turnier leichter organisieren kann. Es gibt so viele gute, soziale Projekte, die von Polizeibeamten ehrenamtlich organisiert werden, dass es diesem, auch noch sportlichen, guten Zweck nicht versagt werden sollte, etwas Gutes zu tun.

Mike Mähler,
KG BePo Leipzig

SENIOREN-BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG

Räucherkerzen und Weihnachtsmusik

Unsere Weihnachtsfeier fand am 3. Dezember 2013 zum neunten Mal in den Räumen der Bereitschaftspolizei Leipzig statt. Schon weit vor Beginn erschienen die Seniorinnen und Senioren, um sich einen guten Platz zu sichern. Von Jahr zu Jahr erhöhte sich bisher die Teilnehmerzahl, was sehr erfreulich ist, obwohl wiederholt festgestellt wurde, dass nicht alle die GdP-Zeitung lesen. Am Eingang erhielt jeder Teilnehmer einen kleinen Präsentbeutel, der wieder, Dank der Sponsoren, gefüllt werden konnte.

Da der Leiter der Polizeidirektion Leipzig an der Sicherheitskonferenz der Stadt Leipzig teilnahm, wurde der Leiter der Pressestelle, Uwe Voigt, beauftragt, in seinem Namen Ausführungen zu machen. Vom Landesvorstand der Senioren nahm Wolfgang Nicol an der Weihnachtsfeier teil. Wir freuten uns, dass unser Vorsitzender der Bezirksgruppe der Gewerkschaft der Polizei Leipzig, Matthias Lukat, und sein Stellvertreter Andreas Steinecke ihre Anwesenheit trotz vieler anderer Verpflichtungen ermöglichen konnten.

Bei Kerzenschein, Duft von Räucherkerzen und Weihnachtsmusik haben wir uns den Stollen schmecken lassen. Wer etwas Herzhaftes zu sich nehmen wollte, konnte ebenfalls kräftig zulangen. An dieser Stelle möchten wir dem Team B & C GmbH danken, das für das leibliche Wohl gesorgt hat. Anschließend folgten kleinere Vorführungen, die mit



viel Applaus belohnt wurden. Auch ein Quiz durfte wie jedes Jahr nicht fehlen.

Dazu wurden die Präsente von verschiedenen Sponsoren überreicht.

Kolleginnen und Kollegen, die nicht an der Weihnachtsfeier teilnahmen, erhalten ihren Taschenkalender per Post zugeschickt. Zwei Senioren, die gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, an der Weihnachtsfeier teilzunehmen, wurden persönlich aufgesucht, um den Taschenkalender mit einem kleinen Präsent zu überreichen.

Diese freuten sich sehr darüber, nicht vergessen zu werden! An dieser Stelle wünschen wir den beiden Kollegen baldige Genesung.

Auch von unserer Ausfahrt nach Dresden wurde noch geschwärmt.

Es wurde wieder viel gelacht und die Zeit verging wie im Fluge. Aber es ist ja immer so: Wenn es am Schönsten ist, soll man aufhören. Wir hoffen und wünschen, dass wir uns alle im nächsten Jahr gesund und munter wiedersehen werden.

Rose-Marie Kundt,
Vorsitzende der Seniorengruppe Leipzig



Fußball und Gewalt, Teil II

Kommerzialisierung, Hooligans und Rechtsradikale

Nachdem im ersten Teil festgestellt werden konnte, dass Gewalt beim Fußball alles andere als unnormale ist, die Obrigkeit das Treiben mit Argusaugen verfolgte, später das Militär den Fußballsport dazu nutzte, seine Soldaten auf die Schlachten vorzubereiten, kommen wir nun zu einer Entwicklung, die nach dem Sieg bei der Weltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik einsetzte und im Übrigen auch vor der DDR nicht Halt machte.

Mit dem Erringen des zweiten Weltmeistertitels begann im westdeutschen Fußball die Ära einer bis dahin nicht gekannten Kommerzialisierung. Ab sofort stand die ökonomische Entwicklung im Wettstreit der Vereine im Vordergrund, was natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Publikums in den Stadien bleiben konnte. In den modernen Stadien wuchs der Anteil des mittelständischen Publikums, andererseits gab es die billigen Stehplätze nur noch in den „Kurven“. Die ersten Spieler gingen ins Ausland und wurden Superstars. So verdiente Günter Netzer in den Jahren 1975/76 damals unglaubliche 295 000 DM/Jahr. Spieler wie Beckenbauer, der „Bomber“ Gerd Müller oder Ulli Hoeneß schlossen lukrative Werbeverträge ab. Die allseitige Vermarktung spielte ab sofort Powerplay. Wer nicht mitzog, wurde ausgewechselt und stieg ab, dabei konnten nicht alle Bundesligavereine mithalten. Fußball war nicht mehr „Proletensport“, sondern in allen Schichten gesellschaftsfähig. In der DDR versuchte man wenigstens sportlich durch die Schaffung von Leistungszentren (Dresden, Berlin, Leipzig, Jena und Magdeburg) mitzuhalten. Als 1973 Dynamo Dresden gegen Bayern München im Cup der Landesmeister spielte und mit 3:3 und 3:4 nur sehr knapp ausschied, hatte eine bessere „Bezirksauswahl“ die Superstars aus Bayern an den Rand des Ausscheidens gebracht.

Bald jedoch trat ein ungeliebtes Klientel auf den Plan, die Hooligans (Raufbold, Rabauke, Schlägertyp).

Über die Entstehung des Begriffs „Hooligan“ gibt es mehrere Legen-

den. Eine davon besagt, dass diese auf eine irische Familie zurückgeht, deren Familienname „Hoolihan“ lautete und die ihren rustikalen Ruf durch viele Schlägereien errungen hatte. Andere Quellen verweisen auf einen irischen Randalierer und Anführer Namens „Patrick Hooligan“, der von der Londoner Polizei 1898 benannt wurde. Auch wurden irische Auswanderer unter diesem Namen in New York bekannt. Wieder aktuell wurden die Hools in den 60er-Jahren in Großbritannien. Sie waren dort weit verbreitet und berüchtigt dafür, nach Tanzveranstaltungen und Fußballspielen wilde Schlägereien anzufangen. In den 70er-Jahren schwappte das Problem dann von der Insel nach Europa herüber.

Welche Motive haben Hooligans?

„Dieses Gefühl hast du bei keiner Frau und keiner Droge. In unserer modernen Lebenswelt werden Emotionen mehr und mehr unterdrückt, wir müssen funktionieren. Die Gewalt, die im hohen Maße emotionsgeladen ist, bietet die Möglichkeit, kurzzeitig auszubrechen“ (Zitat eines Hooligans). Ein Motiv ist der zuvor beschriebene Kitzel, der Kick am Adrenalinausstoß. Dafür setzen sie selbst ihre bürgerliche Existenz aufs Spiel. Gewalt ist für diese Personen eine Möglichkeit, angestaute Energie freizusetzen. Dabei nehmen sie weder auf sich selbst Rücksicht noch auf andere. Hier finden wir tatsächlich den Bankangestellten, Zahnarzt, Studenten oder gelangweilten Familienvater wieder. Nach soziologischen Untersuchungen, ganz entgegen der Legendenbildung, allerdings eine Minderheit unter den Hools.

Warum neigen Personen aus einem „bürgerlichen Elternhaus“ zur Gewalt?

Weil bei ihnen einiges im Elternhaus „anders“ gelaufen ist. Herzlos kalte Eltern, Anerkennung nur bei Leistung, kein ausgebildetes Empathievermögen und eine narzisstische Störung können die „ganz normalen“ Gründe sein, warum sich Jungerwachsene „aus gutem Hause“ zur Gewalt verabreden. Hier finden sie die Anerkennung, die ihnen Vati und

Mutti regelmäßig versagt haben. Das Gefühl der Macht ist verführerisch. Vor allem für gestrandete Menschen, z. B. Schul- und Ausbildungsabbrecher und Menschen ohne vermeintliche Perspektive usw., die den größten Teil der Hools ausmachen.

Durch besonders brutales Auftreten kommt es zur Aufwertung in der Gruppe. Macht ist für solche Personen wie eine Droge der Anerkennung, die sie sonst nie hatten. Hooligans brauchen den Fußball für die große Bühne, um sich den Kick und Selbstbestätigung zu suchen.

So sind englische Hools für die 39 Toten im Endspiel der Landesmeister zwischen dem FC Liverpool und Juventus Turin 1985 im Brüsseler Heyselstadion verantwortlich. Oder deutsche Hools, die 1998 in Frankreich zur WM den Gendarm Daniel Nivel so schwer verletzten, dass er bleibende Schäden davontrug.

Durch eine gute taktische und strategische Polizeiarbeit haben die Hooligans ihren „Lieblingsgegner Polizei“ eingebüßt und wurden aus den Bereichen der Stadien weitestgehend vertrieben. Das hatte zur Folge, dass man sich durch eine gute Organisation (Handy) „auswärts“ mit anderen Hools traf. Hier fanden und finden dann die „internen Wettkämpfe“ statt.

Ab sofort schlägt man sich untereinander mit Vorabsprachen zur Kleidung, Stärke des Mobs, Schiedsrichtern und Regeln, die sowieso nicht eingehalten werden. Es gab sogar Tabellen, ähnlich der Bundesliga. Der angebliche „Ehrenkodex“ besagt, dass man ohne Waffen kämpft, auf den am Boden liegenden nicht eintritt und Unbeteiligte verschont. Da kann ich nur sagen: „Hooligans sind nicht das, was sie gern vorgeben zu sein.“ Es wird auf wehrlose Gegner und Unbeteiligte eingetreten und selbst Waffen haben schon Verwendung gefunden. Hooligans sind zurückgedrängt, aber keineswegs verschwunden. Neuerdings versuchen sie über einen „Krawalltourismus“ in den Stadien, gemeinsam mit Rechtsradikalen und radikalen Teilen der Ultras (deren Subkultur grundsätzlich nicht Hooligans gleichzusetzen ist), ihr Comeback zu



EINSATZ

feiern. Dazu später in der letzten Folge mehr.

Neben den Hooligans versuchte verstärkt in den 80er-Jahren, eine rechtsradikale Szene in den Stadien Fuß zu fassen. Beispielgebend möchte ich hier die „Borussenfront“ aus Dortmund nennen, die damals ein großes Problem darstellte.

Aber Affenlaute und rechtsradikale Parolen gab es auch in den Stadien der DDR, ebenso wie eine Hooliganszene, die sich ab Mitte der 80er-Jahre mit neonazistischem Hintergrund in Ostdeutschland herausbildete. 1985/86 beklagte die Deutsche Volkspolizei, dass es bei 43 Prozent aller Oberligaspiele zu „Vorkommnissen“ gekommen sei. Besonders aus dem Anhang des BFC Dynamo (Berlin) entwickelte sich eine schlagkräftige Hooligangruppe, die ich übrigens einige Male „in Aktion“ erleben „durfte“.

Obwohl man inzwischen davon ausgehen kann, dass die rechtsradikale Szene aus den Stadien zurück-

gedrängt wurde, (Statistik ZIS zur Saison 2011/2012 Verstöße gegen § 86a StGB: 97 Verfahren und diesbezüglich 378 registrierte Personen), ist zu beachten, dass rechtsextremistisches Gedankengut auch noch in so manchen Köpfen der Stadionbesucher vorhanden ist. Auch heute noch versucht die rechtsradikale Szene in den Sportvereinen aktiv zu werden, um den Sport als Rekrutierungs- und Propagandafeld zu nutzen.

Die Sportplätze dienen als Bühne für ihre Ideologie, ja selbst eine Art „vormilitärische Ertüchtigung“ soll mit dem Fußball oder anderen Sportarten verbunden werden. Sprechchöre und Spruchbänder sind oft verschlüsselt und für Außenstehende schwer zu verstehen. Beispielsweise: „Die Halben holt der Teufel“, was dem Buch „Die Abenteuer des Werner Holt“ entnommen ist. Dieser Spruch entstammt einer Figur, dem fanatischen Hitlerjungen Gilbert Wolzow, der in der weiteren Konver-

sation aussagt: „Wir stehen zum Führer“, was die eigentliche Botschaft ist.

„Die Ärzte“ in „Schrei nach Liebe“: „Deine Gewalt ist nur ein stummer Schrei nach Liebe, deine Springerstiefel sehnen sich nach Zärtlichkeit.“

Du hast nie gelernt, dich zu artikulieren und deine Eltern hatten niemals für dich Zeit“

... beschreibt zutreffend, dass es möglich ist, die Mitläufer in die gesellschaftliche Mitte zu holen, währenddessen gegenüber ideologischen Straftätern und dem „harten Kern“ nicht nur Therapie, sondern Repressionen notwendig sind.

Im nächsten Teil will ich die heterogene Subkultur der Ultras beleuchten. Eine Kultur, die mit Hooligans und Rechtsradikalen in Deutschland lange nichts am Hut hatte, aber neuerdings einige Schnittstellen aufweist, wie nicht nur ein aktuelles Beispiel im Land Brandenburg zeigt.

Steffen Meltzer,
Potsdam

Anzeige

Die neuen sind da!

Im Januar fällt nicht nur Schnee, sondern auch der Preis für den Allnet-Tarif.
Wenn Du nicht zu den Vieltelefonieren gehörst, ist der neue Komfort-Tarif das Richtige für Dich.



K

NEUER
Tarif

KOMFORT

- mtl. 50 Freiminuten in alle dt. Netze
- mtl. 50 Frei-SMS in alle dt. Netze
- inkl. Internetflat
- Netz: Vodafone

monatl.
5,95 €

A

NEUER
Preis

ALLNET

- Flatrate in alle dt. Mobilfunknetze
- Community-Flat
- Festnetz-Flatrate
- kostenlose Mailboxabfrage
- Internetflat **Jetzt neu: inkl. 500 MB** volle Geschwindigkeit (7,2 Mbit/s)
- Netz: Vodafone

monatl. ab
19,95 €

Alle Infos und Anträge unter: www.gdp-phone.de



Polizeiseelsorge in ...

... Sachsen-Anhalt

1994 haben das Land Sachsen-Anhalt, die Evangelische Kirchenprovinz Sachsen (jetzt Ev. Kirche Mitteldeutschlands) und die Landeskirche Anhalt den Polizeiseelsorgevertrag unterzeichnet. Das katholische Bistum Magdeburg ist später dazugekommen. Darin wurden folgende Aufgaben für die Polizeiseelsorge festgeschrieben: berufsethischer Unterricht an Fachhochschule Polizei, seelsorgerische Begleitung und Unterstützung von Bediensteten in der Polizei. Begleitet wird die Arbeit der Polizeiseelsorger durch den Polizeiseelsorgebeirat, in dem Vertreter aus jeder Behörde/Einrichtung und die regional zuständigen Polizeiseelsorger mitarbeiten. Die drei Kirchen finanzieren aus ihrem Budget insgesamt 3,5 Stellen, die sich auf sechs Personen verteilt.

Polizeiseelsorge begleitet Polizeiarbeit in kritischer Solidarität. Hilfe zur Deeskalation von Gewalt und Vermittlung in den unterschiedlichsten sozialpolitischen Kontroversen ist Teil eines friedensstiftenden Inhalts kirchlicher Arbeit in der Gesellschaft. Dies geschieht z. B., indem die Polizeiseelsorge innerhalb der Polizei vermittelnd tätig wird oder politische Kontrahenten miteinander ins Gespräch bringt. Die Polizeiseelsorger sind dabei in „erster Linie“ für die Polizeibeamten da.

Das Angebot von Einzelgesprächen, wenn es dienstliche oder private Probleme gibt, ist für alle Kollegen offen. Sie sind absolut vertraulich und stehen unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses und des Zeugnisverweigerungsrechts vor Gericht.

Die Sichtweise von Ethik ins Gespräch des Polizeialltags zu bringen, ist eine weitere Aufgabe der Polizeiseelsorge. Polizeiseelsorger bieten zentrale und dezentrale Fortbildungseminare an.

Die beiden internen Polizei-Kriseninterventionsteams (Kollegen begleiten Kollegen in belastenden Einsätzen) werden durch Polizeiseelsorger ausgebildet und geleitet. **Thea Ilse**

... Thüringen

Im Jahr 1995 hat der Freistaat Thüringen mit der katholischen und mit der evangelischen Kirche Vereinbarungen über die Wahrnehmung der Seelsorge und des berufsethischen Unterrichts in der Polizei geschlossen. Die Polizeiseelsorge versteht sich dabei als ein besonderer kirchlicher Dienst an den Polizeibediensteten.

In der Konzeption des Innenministeriums zur Polizeiseelsorge heißt es dazu: „Unter Seelsorge im weiteren Sinne ist das Zuhören, Mitfühlen, Verstehen, Bestärken und Trösten zu verstehen, welches der eine Mensch dem anderen gewährt. Polizeiseelsorge wendet sich einer Berufsgruppe zu, die mit Gewalt, Angst, Elend und Schuld besonders stark konfrontiert ist. Sie will Polizisten helfen, damit zu leben und bedarf besonderer Fachkenntnisse. Die Polizeiseelsorge versteht sich dabei als Lebenshilfe für Polizeibedienstete. Sie umfasst den Glaubensalltag ebenso wie die Sorgen, Verzweiflung und Nöte der Polizeibediensteten. Die Polizeiseelsorge richtet sich an die Menschen, unabhängig von religiöser und kirchlicher Bindung.“

In Thüringen gibt es derzeit zwei Landespolizeipfarrer, Michael Zippel von der evangelisch-lutherischen und Karl-Josef Wagenführ von der katholischen Kirche. Sie werden unterstützt von 14 evangelischen Pfarrern aus ganz Thüringen, die regional arbeiten.

Ein Polizeiseelsorgebeirat berät die Landespolizeipfarrer sowie die Behörden und Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in Fragen der Polizeiseelsorge. Die Mitglieder des Polizeiseelsorgebeirates stehen daneben als örtliche Ansprechpartner der Polizeiseelsorge zur Verfügung. Im Beirat arbeiten derzeit 16 Bedienstete aus allen Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei mit. Die Polizeipfarrer bieten daneben berufsethische Seminare an.

Edgar Große

... in Sachsen

Die Polizeiseelsorge besteht in Sachsen seit 1996 und wurde durch einen Vertrag zwischen dem Staatsministerium des Innern und den evangelischen Landeskirchen bzw. katholischen Bistümern im Freistaat begründet. Mit diesen Unterschriften wurde nicht nur die Teilfinanzierung der geistlichen Stellen durch den Freistaat Sachsen beschlossen, sondern auch ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit der Polizeiseelsorge als unabhängiges Instrument und als Ergänzung der sozialen Hilfe (z. B. Dezentrales Beratungsteam) abgegeben. Mit diesem Schritt konnte die seelische Betreuung der Polizeibediensteten und deren Angehörigen festgeschrieben werden. Gleichzeitig bekannte man sich zu einer ethischen Ausrichtung in der Polizei, welche z. B. im Fach Berufsethik in der Ausbildung der Polizei einfließt. Ebenso erkannte man, dass die absolute Anerkennung des Beichtgeheimnisses als notwendiges Mittel für die Betreuung und die daraus folgende Untersagung der Berichtspflicht ein maßgeblicher Garant für den Erfolg sind.

Im gesamten Freistaat verteilt erfüllen derzeit circa zehn Geistliche und eine Reihe Ehrenamtliche die Aufgabe der Polizeiseelsorge, wobei das Hauptaugenmerk auf die Begleitung der Polizeibediensteten im Dienst und deren kompetente Entlastung und nicht auf der Konfession liegt.

Schnell passiert es, dass ein Polizeibediensteter in einen seelischen Zwiespalt gerät oder den Anforderungen des Dienstes nicht gewachsen ist, wenn beispielsweise eine Todesnachricht zu überbringen ist. Auch kann es passieren, dass er aus der „Schusslinie“ genommen werden muss und jemanden benötigt, an den er sich vertrauensvoll wenden kann, um sich mit der hohen Belastung nicht allein zu fühlen. Genau hier ist die Arbeit der Polizeiseelsorge anzusiedeln und bringt moralische und seelische Unterstützung. **Jan Krumlovsky**

